

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 72. Hermannstadt, am 17. September

1841

Siebenbürgen.

Klausenburg, 10. Sept. Se. k. k. apost. Maj. haben den Honorar-Secretär des königl. Landesguberniums, Freiherrn Johann Bornemisza und den Grafen Niklas Teleki zu wirklichen, zu überzähligen Beisitzern der königl. siebenb. Gerichtstafel aber die bisherigen Honorarbeisitzer dieser Stelle Johann Gál und Georg Baranyai, ferner den Obernotär des Küküllöer Comitats Joseph Szalanczy und den Vicekönigsrichter des Marosser Stuhls Sam. Nagy allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Thesaurarius-Accessist Johann Beyschlag ist zum königl. Thesaurarius-Kanzlisten ernannt worden.

Deés, 7. Sept. Ein Zimmermann, welcher gestern nicht ganz nüchternen Muths das hiesige Kirchthurmdach bestieg, um dasselbe anzustreichen, hatte das Unglück herabzustürzen und blieb auf der Stelle todt.

Ungarn.

Ofen, 7. Sept. Die Weinlese, welche in Bezug auf Quantität und Qualität des zu erwartenden Productes günstig auszufallen verspricht, hat in den der Stadt nächstgelegenen Weingärten bereits begonnen. Die allgemeine Weinlese ist vom löbl. Stadtmagistrat auf den 13. d. M. angeordnet.

Neograd. Bei Gelegenheit der am 23. Aug. l. J. zu B.-Gyarmat abgehaltenen General-Congregation wurde die Motion wegen Reducirung von überflüssigen Stellen gemacht, wornach die Stelle eines Weg-Ober-Directors in die eines Weg-Ingenieurs, und die eines Ober-Commissärs in die Stelle eines Vice-Archivars und zweiten Extractors umgewandelt werden sollte. — In Betreff der Vermehrung von Stuhlrichtern wurde eine neue Repräsentation beschloffen. — Da aus den Berichten der vier Bezirke dieses Comitats über den Stand der heurigen Ernte erhellet, daß die Verpflegung des in ihrem Mittel gelegenen Militärs nicht ohne großen Schaden der Contribuenten stattfinden kann, so wurde

die hochl. königl. ungar. Statthalterei gebeten, die Translocation von wenigstens einer Compagnie auf eine andere Station zu bewirken. — Wegen allerhöchster Vollziehung des die Einverleibung der Comitats Kraszna, Mittel-Szolnok und Zaránd und des Kövärer Districtes mit Ungarn, betreffenden Besessartikels vom Jahre 18 $\frac{1}{2}$ wurde Sr. Majestät eine Repräsentation unterbreitet. — In Folge der Auforderung des Gömörer Comitats, betreffend die Trennung der Obergespanwürde und aller anderen Civilstellen von geistlichen Personen, wurde dieser Gegenstand der mit der Landtags-Instruction beflissenen Commission zur Begutachtung übergeben.

Portugal.

Englische Blätter schreiben aus Lissabon vom 16. August: Das Finanz-Comité hat die Herabsetzung aller Gehalte um ein Zehntel und die Erhöhung verschiedener Steuern beantragt, damit die Zinsen von der auswärtigen Staatsschuld wieder gedeckt werden können. — In der Deputirten-Kammer wurden kürzlich wieder zwei Mitglieder handgemein, so daß der Präsident sich genöthigt sah, die Sitzung aufzuheben.

Spanien.

Die Gaceta vom 16. Aug. enthält ein Rundschreiben des Kriegsministers, wonach alle Carlistische Officiere und Soldaten, welche als Gefangene in den Depots auf den Balearischen Inseln oder in den Strafplätzen (presidios) auf der Nord-Africanischen Küste sich befinden, wenn sie innerhalb zwei Monaten dem Vertrag von Bergara beitreten, d. h. der Königin den Eid der Treue schwören, in ihre Heimat zurückkehren dürfen, und ihren alten Rang in der Armee wieder einnehmen.

Die Königin Isabelle II. ist am 19. August zum ersten Mal mit ihrer von Espartero reducirten Escorte ausgefahren; die militärische Begleitung besteht immer noch in zwei Officieren und zwölf Jägern.

Die neuesten Privatbriefe aus Spanien, in Pariser Blättern, entwerfen ein trauriges Gemälde von

der beklagenswerthen Lage, in welcher die Regierung sich befindet. Espartero wird Mühe haben, sich aufrecht zu halten; es bedrängen ihn die Umtriebe der Carlisten und die der Christinos, zumeist aber die unheilbaren Finanzübel. Die Regierung konnte sich in den letzten Tagen nicht einmal 50,000 Fr. verschaffen, welche Garantien sie auch der Bank von Madrid anbot. Viele Granden von Spanien wandern aus; sie begeben sich meist nach Paris, Bayonne und Pau.

Bayonne, 27. August. Die Session der spanischen Kammern ist am 24ten geschlossen worden. In der Sitzung vom 23ten wurde ein Decret des Regenten vorgelesen, welches den Infanten Facundo zum Senator ernennt.

Großbritannien.

(Schluß der Thronrede.)

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Wir haben Euch zu versichern, Ihre Maj. baut mit vollem Vertrauen auf Eure Loyalität und Euren Eifer, daß Ihr angemessene Vorsorge sowohl für den öffentlichen Dienst als für die weitere Verwendung der vom letzten Parlament verwilligten Summen treffen werdet. Mylords und meine Herren! wir haben insbesondere den Befehl Euch zu erklären, daß die außerordentlichen durch die Ereignisse in Canada, China und dem Mittelmeer verursachten Ausgaben und das Bedürfniß eine dem Schutze unserer ausgedehnten Besitzungen angemessene Streitmacht zu unterhalten es nöthig gemacht haben die Mittel zur Vermehrung der Staatseinkünfte zu erwägen. Ihre Maj. wünscht (is anxious), daß dieser Zweck auf die für ihr Volk mindest lästige Weise erreicht werde, und es hat Ihrer Maj. nach reiflicher Überlegung geschienen, daß Ihr unter der jetzigen Conjunction geeignetermaßen Eure Aufmerksamkeit auf eine Revision der die Producte auswärtiger Länder treffenden Zölle lenken möget. Es wird Eures Amtes seyn zu erwägen, ob einige dieser Zölle nicht in ihrem Betrag so geringfügig sind, daß sie der Staatscasse nichts eintragen, während sie verzerrend für den Handel sind. Ihr mögt ferner untersuchen, ob das Princip des Schutzes, worauf andere dieser Zölle (others of these duties) gegründet sind, nicht bis zu einem gleicherweise dem Einkommen des Staats und den Interessen des Volks nachtheiligen Grade ausgedehnt ist. Ihre Maj. hegt den Wunsch, daß Ihr die Gesetze erwäget, die den Kornhandel regeln. Euch wird es zustehen zu entscheiden, ob diese Gesetze nicht die natürlichen

Fluctuationen der Marktzufuhr beschweren, ob sie nicht den Handel verwirren, den Geldumlauf in Unordnung bringen und durch ihre Wirksamkeit der großen Masse der Staatsgesellschaft ihr Wohlfinden vermindern, ihre Entbehrungen vermehren. Da Ihre Maj. für diejenigen ihrer Unterthanen, welche jetzt unter Noth und Arbeitslosigkeit leiden, die tiefste Sympathie fühlt, so ist es ihr brünstiges Gebet, daß alle Eure Beratungen von Weisheit geleitet seyn und zum Glück ihres geliebten Volkes führen mögen."

Das Haus der Lords vertagte sich nach Anhörung der Eröffnungsrede, kam aber um 5 Uhr wieder zusammen; Earl Spencer stellte den Antrag zur Adresse im Sinne der Minister; Lord Ripon machte dagegen die Motion zu einem Amendement, das darauf hinausläuft, das Haus möge der Königin in der Adresse sagen, es habe kein Vertrauen zu den Ministern; Lord Melbourne äußerte, man wolle sich auf Gründe nicht einlassen; die Opposition könne sich ganz kurz ausdrücken: „Wir haben die Majorität im Hause der Gemeinen und wollen unsern Willen durchsetzen.“ Auf Viscount Melbourne folgte der Herzog von Wellington mit einem ausführlichen Vortrag, als sonst die Reden des greisen Feldherrn zu seyn pflegen. Er ließ die von Lord Ripon und andern Rednern seiner Partei angegriffenen Punkte der auswärtigen Politik des Whigministeriums fast ganz außer dem Spiel, indem er bloß bemerkte, was auswärts geschehen habe seinen vollen Beifall gehabt, aber mit dem Wre? der Operationen sey er mehrfach unzufrieden gewesen. Hingegen tabelte er die innere und namentlich die Finanzverwaltung der Whigs, deren Fehlerhaftigkeit das vorhandene große Deficit in den Staatsrevenue verschuldet habe; ferner die Art, wie man in der letzten Session die Kornfrage vor das Parlament gebracht, durch den „Druck von außen“ dabei zu wirken gesucht, und wie man dieselbe jetzt, allen parlamentarischen Präcedenten entgegen, in die Thronrede eingemengt habe. Hiernach halte er das von seinem edlen Freund (dem Grafen Ripon) vorgeschlagene Nichtvertrauensvotum für ganz begründet, und schloß sich demselben an; die nähere Ausführung seiner übrigens wohlbekannten Ansicht über die Korngesetze verspare er sich bis zur speciellen Verhandlung dieses Gegenstands. Der Herzog v. Richmond — welcher seit seinem Austritt aus dem Grey'schen Cabinet auf der „Queerbank“ des Hauses sitzt, um dadurch seine Unabhängigkeit von jeder Partei anzu-

deuten, bisher aber in der Regel für das Ministerium stimmte — erklärte sich für das Amendement, indem er, ein großer Grundeigentümer, den ministeriellen Plan zur Abänderung der Korngeese als ein wahnsinniges Project (a mad one) bezeichnete. Um eine solche Aenderung vorzunehmen, müste man vorerst die Malzsteuer und andere zumeist auf dem Grundbesitz lastende Abgaben aufheben. Der Marquis v. Lansdowne vertheidigte die Politik der Regierung, deren Mitglied er ist. Der Marquis v. Northampton sagte, der Grund, warum er gegen das Amendement stimme, sey, weil das Votum des Nichtvertrauens in die jegigen Minister von einem Votum des Vertrauens in ihre Nachfolger hätte begleitet seyn müssen. Nun erhob sich Lord Brougham. Seiner im vorigen Parlament befolgten Taktik getreu erklärte er sich für die ministerielle Adresse, behandelte aber zugleich seine „edeln Freunde“ die Minister höchst schonungslos. Mit ihrem Plan hinsichtlich der Korn-, Zucker- und Holzölle sey er, bis auf wenige Ausstellungen einverstanden; aber nur als commercielle Maaßregeln seyen diese Aenderungen verständlich, als Finanzmaaßregeln seyen sie unhaltbar. Die Parlamentsauflösung, das Verharren der Minister im Amte, nachdem das Ergebnis der neuen Wahl so klar gegen sie gesprochen, und dann die Fassung der Thronrede suchte Lord Brougham mit scharfem Tadel heim. Er schloß mit der Erklärung, daß er der zu erwartenden Toryregierung nichts weniger als a priori abgeneigt sey, daß er vielmehr, wenn dieselbe seinen Ansichten auch nur theilweise entgegenkomme, sie aufrichtig unterstützen werde. Man schritt nun zur Abstimmung über Lord Ripons Amendement. Dieses lautet vollständig: „Wir, das Haus der Peers, stellen Ew. Maj. unterthänig vor, wie wir mit großem Bedauern bemerken, daß die Staatsausgaben die letzte Zeit her Jahr für Jahr das jährliche Einkommen überschritten haben, und wie wir von der Nothwendigkeit überzeugt sind, Maaßregeln zur Heilung eines so großen Uebels zu ergreifen. Wir versichern Ew. Maj., daß wir die Wichtigkeit der Betrachtungen tief fühlen, auf welche Ew. Maj. huldvoll geruht haben unsre Aufmerksamkeit zu lenken hinsichtlich des Handels und der Revenuen des Landes, und hinsichtlich der den Kornhandel regelnden Geseze. Bei der Entscheidung über die Bahn, welche in Bezug auf diese Fragen einzuhalten als rathsam erscheinen mag, wird es unser ernstes Bestreben seyn, die Interessen aller Classen von Ihrer Majestät Unterthanen zu Rathe zu ziehen und deren

Wohlfahrt zu fördern. Unserer Pflicht gemäß wollen wir Ew. Maj. unterthänig bemerken, wie es, um befriedigende Resultate unserer Beratungen über diese und andere Staatsangelegenheiten zu erlangen, wesentlich ist, daß Ihrer Maj. Regierung das Vertrauen dieses Hauses und des Landes besitze, und ehrerbietig stellen wir Ew. Maj. vor, daß Ew. Maj. jegige Rathgeber dieses Vertrauens nicht genießen. Wir versichern Ew. Maj., daß wir in dem huldvollen Ausdruck der tiefen Sympathie Ew. Maj. für diejenigen Ihrer Unterthanen, die jetzt unter Noth und Arbeitslosigkeit zu leiden haben, einen weiteren Beweis erkennen von Ew. Maj. zarter Sorge für die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen, und herzlich vereinigen wir uns in dem Gebet Ew. Maj., daß alle unsere Beratungen von Weisheit geleitet seyn und zum Glück Ihres Volkes führen mögen.“ Diese Adresse der Opposition wurde gegen den ministeriellen Entwurf angenommen mit 168 gegen 96 Stimmen. Ministerielle Minorität: 72. Das Haus vertagte sich bis zum 27. August.

Im Hause der Gemeinen kam das von Herrn Stuart Wortley gestellte, dem obigen im Wesentlichen gleichlautende Amendement erst am 28ten gegen 3 Uhr Morgens zur Abstimmung; sie ergab für den ministeriellen Adresseentwurf: 268, gegen denselben oder für Hrn. Stuart Wortley's Amendement des Nichtvertrauens 360 Stimmen. Also in einem Haus von (den Sprecher mitgezählt) 630 Mitgliedern eine ministerielle Minorität von einundneunzig.

Bereits ist auf die von dem Hause der Lords eingereichte, die Whigsminister condemnirende Adresse, die Antwort erfolgt. Sie wurde am 27ten verlesen und lautet so: „Ich bin erfreut zu sehen, daß das Haus der Lords die Wichtigkeit der Fragen, auf welche ich dessen Aufmerksamkeit gelenkt habe, in Betreff des Handels und der Staatseinkünfte, vor allem aber hinsichtlich der Korngeese, begreift. Ich sehe mit Vergnügen, daß Ew. Lordschaften bei Einschlagung der Bahn, welche sie als die rathsamste betrachten, von dem Wunsche geleitet werden den Interessen meines Volkes zu dienen und dessen Wohlfahrt zu fördern. Ich wünsche jederzeit auf den Rath meines Parlaments zu hören. Ich werde die andern in der Adresse Ew. Lordschaften enthaltenen wichtigen Fragen in alsbaldige Erwägung ziehen.“

Frankreich.

Der Widerstand gegen die Steuer-Revision ist so ziemlich erloschen. Er war ausgegangen von der Widerspenstigkeit einiger Gemeinderäthe; die Republi-

caner und Legitimisten aber leisteten der Regierung den besten Dienst, indem sie sich einmischten; die ruhigen Bürger, die bisher der Bewegung sich angeschlossen hatten, fühlten nun Bedenken, weiter bei der Sache sich einzulassen.

Französische Blätter vom 28. August schreiben: Die Generalräthe der Departements des Gard, des Ger, der Charente und der untern Seine haben sich zu Gunsten des Censur ausgesprochen. Im Generalrath des Nord-Departements ergaben sich 13 Stimmen dafür und 13 dagegen.

Der Messager vom 29. August sagt: „Man kennt bis jetzt die Beratungen von zwanzig General-Consells; von diesen Zwanzig haben sich Neunzehn entschieden zu Gunsten der von dem Finanzminister angeordneten Maßregeln ausgesprochen. Die betreffenden 19 Beschlüsse sind einstimmig oder doch mit großer Majorität gefaßt worden. Nur ein General-Consell, das des Nord-Departements hat die wahren Grundsätze in der Sache nicht anerkannt, doch aber das Ungesegliche der Anordnung in einen förmlichen Beschluß zu bringen Bedenken getragen.“

Zu Brest hat sich am 24. August ein unglückseliges Ereigniß zugetragen. Die Fregatte Venus, bestimmt zu den Uebungen der Matrosen, war ausgelaufen zu einer Probeübung; schon waren 215 Schüsse gefallen, die alle für die Geschicklichkeit der Kanoniere zeugten; da geschah es, daß ein Geschütz beim Losgehen in drei Stücke sprang und 21 Kanoniere schwer verlegte; drei davon blieben auf der Stelle todt, drei andere starben eine halbe Stunde darauf, fünfzehn Verwundete mußten nach dem Spital gebracht werden.

Eine königl. Ordonnanz weist dem Minister der öffentlichen Arbeiten auf das Budget vom Jahre 1841 den Betrag von 1,350,000 Fr. zur Theilnahme an der Straßburg-Baseler Eisenbahn an.

Nachrichten aus Oran vom 15. August, im „Courrier Français“, melden: Die Vorbereitungen zum Herbstfeldzuge haben bereits auch hier begonnen. Unsere Division soll in etwa 14 Tagen abmarschiren, zu welcher Zeit der Krieg mit allem Nachdrucke anfangen wird. Man geht mit dem Plane um, alle kleinen Posten in der Nähe von Oran, jenen von Misserghin allein ausgenommen, preiszugeben. Der zum Khalifen des Bey von Mascara ernannte El-Mezary ist auf dem Dampfboote „Phare“ nach Mostaganem abgegangen. Osman, welchen der Gouverneur so eben zur Würde eines Bey erhob, stand neun Jahre lang in unsern Diensten; seine Familie

steht in allen Theilen dieser Provinz, welcher er eine Zeit lang vorstand, hoch in Ansehen. Osman befand sich im Jahre 1832 zu Jlemecen, als ihn General Boyer dem französischen Dienste einverleibte; seine Treue ist bewährt. Wir erfahren aus Mostaganem, daß es nur zwei Dörfern von Medscheren und einigen irrenden, zu einem dritten Dorfe gehörigen Familien gelungen war, unsere Vorposten zu erreichen. Ihre Flucht war so eilig, daß sie einen Theil ihrer Zelte zurücklassen mußten; die ihnen dann von unsern Truppen nachgeschafft wurden. Oberst Tempoure unterhandelt mit den Scheiks anderer Stämme über ihre Unterwerfung.

Schweiz.

In einem Schreiben aus Zürich vom 30. August heißt es: Gestern, Sonntags, beim schönsten Wetter fand bei Schwamendingen, einem Dorfe am nördlichen Abhange des Zürichberges eine große Volksversammlung (nach Einigen 10—20,000 Menschen) zu Gunsten des Cantons Aargau statt. Es wurden folgende, sich auf die Klosterfrage beziehende Anträge vorgelegt und angenommen: „Die Versammlung beschließt: 1) Eine Adresse an den großen Rath des Kantons Zürich zu richten und in derselben das ausdrückliche Gesuch auszusprechen, daß der große Rath des Standes Zürich seine Gesandtschaft dahin instruiren möge, sich mit dem von dem großen Rath des Kantons Aargau unterm 19. Julius gefaßten Beschlusse, betreffend die aargauischen Klöster, zu begnügen und jede Intervention in die innern Angelegenheiten des Kantons Aargau abzuweisen, vielmehr Aargau in seinem Recht zu unterstützen. 2) Eine Adresse an den großen Rath des Kantons Aargau zu erlassen, in welcher die lebendige Theilnahme des Züricher'schen Volkes ausgedrückt wird. 3) Eine Adresse in dem in Art. 1 bezeichneten Sinn an die Tagsatzung zu richten. 4) Die Unterzeichner des Züricher'schen Burses seyen mit der Vollziehung dieser Beschlüsse beauftragt, und werden eingeladen, die Aargau'sche Angelegenheit auch als Angelegenheit des Züricher Volkes stets im Auge zu behalten und die erforderlichen Schritte zu befriedigender Lösung derselben vorzunehmen.“ In der nächsten Zeit haben wir nun die Versuche der Gegenpartei zu erwarten, den Eindruck dieser Versammlung auszulöschen. Ungewiß ist noch, ob der große Rath dieser gewaltigen Demonstration weichen, und ob dieselbe namentlich zu einem Wendepunkt in unsern kantonalen Kämpfen sich gestalten werde. Gewisser wird das Ereigniß

auf die Entschlüsse mehrerer andern Kantone seinen Einfluß ausüben.

Deutschland.

Hannover, 26. Aug. Gestern Mittag ist den dreizehn in die bekannte Criminaluntersuchung wegen Beleidigung der Regierung verwickelten Mitgliedern des hiesigen Magistrats das Erkenntniß von der Justizkanzlei publicirt worden. Dasselbe bestimmt eine criminelle Gefängnißstrafe, die jedoch mit Geld zu reluiren ist und zwar in verschiedenen Abstufungen der Schuldbarkeit. Es ist nämlich erkannt: 1) gegen den Stadtdirector Kumann auf eine Gefängnißstrafe von 8 Wochen oder eine Geldstrafe von 400 Thln., gegen den Stadtsyndicus Evers und Stadtrichter Meyer Gefängniß von 5 Wochen oder Geldstrafe von 250 Thln., 3) gegen den Stadtrichter Kern Gefängniß von 4½ Wochen oder 225 Thln., 4) gegen den Stadtrichter Delgen und Stadtschreiber Baldenius Gefängniß von 4 Wochen oder Geldstrafe von 200 Thln., 5) gegen den Stadtrichter Uffessor Meißner so wie gegen die Senatoren Deike, Längel, Roese, Blum, Winter und Wirthoff Gefängniß von 14 Tagen oder 100 Thln. Geldstrafe. Die

Kosten sollen unter solidarischer Verpflichtung für das Ganze von den Einzelnen pro rata getragen werden. Daß die Magistratsmitglieder gegen dieses Erkenntniß Rechtsmittel (der weiteren Verteidigung) einlegen werden, ist kaum zu erwarten: wahrscheinlicher noch ist, daß die Regierung durch ihren neuen Staatsanwalt bei ihrem neuen Criminalsenat auf Strafschärfung austragen lassen werde. Man scheint hie und da im Publicum die erkannte Strafe etwas hoch zu finden, doch möchte das wohl hauptsächlich nur gegenüber den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses der Fall seyn, nach welchen freilich eine noch gelindere Strafe zu erwarten wäre. — Die im Wege der Administration verfügte, von der Justizkanzlei schon früher für unnöthig erklärte Suspension Kumanns besteht bekanntlich nach der frühern Erklärung der Regierung unabhängig von der Untersuchung; vermuthlich wird aber das Erkenntniß der durch Kumanns fortdauernde Suspension hart gedrückten Bürgerschaft Veranlassung geben können, bei Sr. Majestät dem König um Aufhebung dieser Maafregel nachzusuchen, da ja der Gerechtigkeit nunmehr durch das Erkenntniß Genüge geschehen.

Bei Gelegenheit der Aufführung

von

Guszkow's „Werner“

auf der hiesigen Bühne.

(Schluß.)

Ueber den Character des Werner ist viel gestritten worden. Man hat ihn für un wahr, für unmöglich gehalten. Das ist er wohl nicht; aber dunkel, unconsequent ist er; ein überspannter Kopf. Deren begegnet einem zwar recht oft im Leben; allein des Dichters Aufgabe wäre gewesen, ihm mehr Einheit, Klarheit und dadurch größern künstlerischen Werth zu geben. Guszkow sagt: „Das Stück ist nur für specielle Gemüther, und nur für solche Herzen, die wahrhaft geliebt haben, geschrieben.“ Wo aber, fragen wir, kann ein Gemüth, ein Herz, das wahre Liebe kennt, sich mit der verrätherischen, herzlosen Untreue Werners an Marien und seinem spätern, sonderbaren Verlangen, daß sie in seinem Hause bleibe, befreunden? Ist von einem, in diesem Punkt so Character schwachen Manne zu erwarten, daß er den Lockungen eines solchen verführerischen Verhältnisses nicht unterliegen werde? Werner handelt immerfort ohne Plan und bestimmte Richtung; keine einige Idee beherrscht ihn; vielmehr reißt ihn ein unregelmäßiges Drängen in unsichere Bahnen; bis er endlich die Heilung seines zerstörten Gemüthes im Rücktritt zu seinem frühern bürgerlichen Verhältniß zu finden glaubt. Allein

wie kann dieser Schritt ein Heilmittel gegen die Gewissenschuld der Untreue seyn? Oder aber hat die Katastrophe mit Marien bloß zur Veranlassung dienen müssen, daß Werner eine Gelegenheit gewinne, die Beschränktheit seines sonstigen Zustandes zu durchbrechen? und die zurückgedrängte Gewalt hätte hinter diesem Grund verborgen gehalten? Wirklich gestaltet sich nun Mariens Schicksal ganz außer allem psychologischen Zusammenhang mit dem Bisherigen; — sie hat sich plötzlich entschlossen einen gleichgültigen Menschen zu heirathen. Das ist nun vollends ein Theatercouw, welcher jedes wahrhaft liebende Gemüth, an welches Guszkow doch appellirt, verletzen muß. Es bleibt eine drückende bloße Aufopferung Mariens, die, während sie Wernern, wenn er ein Mann von Gefühl ist, zur fernern Zufriedenheit schwerlich hat verhelfen können, noch weniger dafür garantirt, daß Marie selbst, mit Fels, den sie nicht liebt, je glücklich seyn wird. — So geht denn schließlich hervor, daß das Ganze in einigen seiner Haupttheile zu bloßer scheinbarer Harmonie gebracht worden, und wir können in das Schlusswort des Dichters, in welchem er die Tendenz des Stückes ausspricht, nicht ganz einstimmen; daß alle Zerwürfnisse zwischen Herz und Welt in unserer Zeit sich so lösen mögen. Bei weitem mehr motivirt finden wir die Handlungsweise Werners, was sein Verhältniß zum Schwiegervater und seine sociale Stellung überhaupt betrifft. Hier strömt uns der frische Quell eines gesund pulsirenden Lebens und Strebens entgegen; die große Idee kommt zur befriedigenden Durchfüh-

nung, daß die wahre Natur des Menschen gegen alle aufgedrungene und angefränkelte Beschränkung sich siegreich Bahn breche. Werner legt sie frei von sich, die Fesseln, die seiner innersten Natur zuwider sind, zu vollständigem Siege der Freiheit des Individuums! Dies der Punct, wo unser Schauspiel dem „Bewußtseyn der Gegenwart“ vollkommen entspricht; dies sein gesunder Kern von geistiger Lebendigkeit, die uns überzeugend und erschütternd rührt. Werner spricht von dieser Seite außerordentlich an. Wer je einer idealen Lebensrichtung gefolgt, (und es ist das Glück und das Unglück aller schwärmerischen Gemüther) wird in Werners Schicksal auch das seine erkennen, er wird durch solche tief gehende Lebenswahrheit ergriffen werden. Und wie hat der Dichter dies treue, echte Leben mit den lebendigsten und frischesten Farben zu zeichnen gewußt. Wie herrlich in Situation und Characteristik. Der dritte Act fließt wie aus einem Guß, so gedrungen, so gluthvoll. Wogegen die Exposition bis zu demselben wirklich bewundernswürdig in ihrer zarten, klaren Gliederung dasteht. Die beiden letzten Acte sind schwächer; man sieht wie der Dichter herumgesehen, dem Ganzen die volle Rundung zu geben, und daß ihm die große Aufgabe nicht ganz gelungen, haben wir oben auseinandergesetzt.

Betreffend die einzelnen Charactere des Schauspiels „Werner“ so haben wir den Hauptcharacter in Obigem wohl hinlänglich kennen gelernt. Der Darsteller desselben hat die schwierige Aufgabe, das gemüthlich-phantastische Grundelement im Character Werners nicht übersprudeln zu lassen. Hr. D e n e m y, unser talentvolle, thätige Liebhhaber, spielt diese Rolle sichtbar mit viel Vorliebe, läßt sich aber eben allzusehr hineinreißen und hält die Darstellung in einem allzu tragischen Styl. Werner gehört dem täglichen Leben an; seine Darstellung steht also auch näher dem leichteren Soccus, als dem gewichtigen Cothurn. Hr. D e n e m y's Darstellung des Werners trifft mit seinem gewöhnlichen Fehler zusammen, daß er nämlich zu viel d e c l a m i r t, gehörigen Orts nicht leicht und conversationell genug s p r i c h t; ein Fehler beinahe aller jungen Schauspieler. — Julie ist einer der kernhaftesten, gelungensten Charactere, die man auf der Bühne sehn kann; darüber stimmen Alle überein. Julie ist ganz Weib; Weib in ihren Leidenschaften, ihrer Liebe, ihrem Zorn, ihrer endlichen siegreichen Hingebung. Die klare Auffassung des deutlich und wahr gegebenen Bildes war daher auch unserer Darstellerin, Mad. S u b e r, erleichtert. Sie führte sie harmonisch durch. — M a r i e, die frühere Geliebte Werners, erscheint wohl in zu abgedrohenen Momenten und bleibt in einzelnen Wendungen ihrer Handlungsweise unbegründet. Gleichwohl ist sie zart und liebenswürdig gedacht. Aber hier fehlte es uns an einer, wenn auch nur mittelmaßigen Repräsentantin der nicht undankbaren Rolle. Die Nebenpartien des Referendar Fels (Hr. K r e i b i g), des Präsidenten von Jordan, (Hr. G l a i r), Assessor Wolf (Hr. H o r n), des Doctor Fels (Herr B l a n k o v s k y) u. s. w. sind eigenthümlich und wahr gehalten, echte Gestalten aus dem Leben. Die in die-

sen Rollen Beschäftigten thaten das Ihre. Wir konnten überhaupt, wenn wir billig die Kräfte einer Provinzialbühne in Anschlag bringen, mit der diesartigen Aufführung recht zufrieden seyn. Das Publicum sprach sich darüber auch sehr beifällig aus.

Das neue Schauspiel des geistreichen G u y k o w hat, wie gesagt, so wie überall, ein seltenes Aufsehn auch unter uns rege gemacht, und wo hätte ein dramatisches Werk, seit einigen Jahren wohl, die Aufmerksamkeit der Gebildeten mehr in Anspruch zu nehmen verdient, als dies? Es bleibt ausgemacht, G u y k o w hat durch seinen Werner dem modernen Drama erfolgreich die Bahn gebrochen, er hat es in die Kreise des Lebens, des gegenwärtigen Lebens geführt und so ein neues Terrain für dasselbe erobert. — Das Gewöhnliche oder gar Gemeine mögen wir unbemerkt vorbei gehen lassen; aber wo sich ein Bedeutendes überzeugend ankündigt, wo ein rüstiger Geist seine Schwingen regt, einen kühnen Flug zu thun, zur Befreiung der gefesselten Muse, da müssen auch wir auf die Zeichen, die da ferne am Himmel unserer dramatischen Literatur geschehn, Acht geben, und T h e i l n a h m e u o d V e r s t ä n d n i s durch ein Wort der Erläuterung bethätigen. — 3.

Zur Beantwortung der Frage: Ob sich nicht schon bald nach dem Beginnen des Weintriebes im Frühjahr, also um die Mitte des Maimonates ein ziemlich sicherer Schluß auf die Weingüte des nächsten Herbstes machen lasse, — könnte vielleicht folgende Beobachtung dienen.

Der längste Trieb an einem der dicht an der Mauer des hiesigen (Kirchberger) Pfarrhauses stehenden Weinstöcke maß:

den 13ten Mai 1834	18	Zoll
den — — 1839	7	—
den — — 1840	1 1/2	—
den — — 1841	27	—

In voller Blüthe standen die Trauben an etwa 15 Weinstöcken, die zur Hälfte nur von der Morgen- sonne, zur Hälfte nur von der Nachmittags- sonne bestrichen werden:

1834 den 7ten Junius	
1839 — 21ten —	
1840 — 26ten —	
1841 — 8ten —	

Sonach stimmt der Grad der Weingüte in den Jahren 1834, 1839 und 1840 ziemlich genau mit dem Verhältniß des Weintriebes am 13ten Mai und der Blüthezeit dieser Jahre zusammen. Darf aber aus dem Ergebniß dieser 3 Jahre ein sicherer Schluß auch für das laufende Jahr gemacht, oder darf künftighin der Weintrieb um die Mitte des Maimonates als zuverlässiger Maasstab des zu erwartenden Weines gelten, und werden derlei Schlüsse nicht, wie schon mehreremale geschehen ist, durch die außerordentliche Gunst, oder furchtbare Ungunst der Herbstwitterung völlig unsicher gemacht und vereitelt.

Je dringender der Zeitgeist allenthalben Humanität des Benehmens fordert, desto trauriger ist es, wenn wir in unserer Zeit noch Vorfälle vernehmen müssen, welche nur allzulebhaft an die Epoche der tatarischen Verwüstung erinnern. Eine solche Begebenheit ereignete sich am 23. Juli l. J. in dem Dorfe Kékes Dobokaer Comitats. Der reformirte Geistliche Ludwig Budáj von Veresegyház fuhr an diesem Tage mit einem mit zwei Kühen bespannten Wagen auf die Pfarrerswiese um sein Heu nach Hause zu bringen. Da diese Wiese auf der einen Seite umschänzt ist, auf der andern von den Hauffeldern begränzt wird, so konnte er sein Heu nur über den benachbarten Kékeser Hattar einführen. Der Kékeser Schafhirte Dionys Nagy, welcher einer Anklage wegen gegen den Geistlichen ergrimmt war, kam demselben entgegen, als dieser, obwohl auf gebahntem Wege, auf dem Kékeser Hattar angelangt war, mit einem Schenkwirthe, beide mit Hacken bewaffnet entgegen, und sie zerschlugen mit den Hacken alle vier Räder des Wagens. Auf die Bitte des Geistlichen, er möge doch nicht den Wagen zerschlagen, welcher nicht sein Eigenthum sey, sondern lieber die Kühe nehmen, und an diesen den Ersatz für den etwa verursachten Schaden nehmen, ergriff ihn der Schafhirte bei der Gurgel, nahm den langen Strick von dem Wagen, wand denselben dreimal um den Hals des Geistlichen, band ihm die Hände damit auf den Rücken und führte ihn so, in der einen Hand das Ende des Stricks, in der andern die Hacke haltend, in den Kékeser Herrschaftshof. Dort band er ihn, wie einen Hauptverbrecher rücklings an Händen und Hals an eine im Hof aufgestellte Säule in einer solchen Stellung, daß ihm die stehenden Sonnenstrahlen gerade ins Gesicht brannten und ließ ihn in dieser Lage über eine Stunde. Wie der Geistliche durch Dazwischenkunft des Herrschaftsbeamten frei gelassen wurde, wie sie sich verglichen, ist uns nicht bewußt. Die geistliche Oberbehörde hat über diese Beleidigung und Herabwürdigung des geistlichen Standes höhern Orts Klage geführt und wird ohne Zweifel die gebührende Genugthuung erhalten. Aber läßt sich wohl eine solche Beschimpfung vollkommen ausräumen? Und wie wird der so beschimpfte Geistliche fähig sein, in den Augen des gemeinen Volks fortan die Würde seines Standes genügend zu behaupten? — Das empfindlichste hiebei ist, daß der Hofbeamte durch sein Benehmen den Ruf des allgemein geachteten Eigenthümers von Kékes, des Freiherrn Niklas Vesselényi, gröblich antastete. Schmerzlich wird es diesem Menschenfreunde fallen, wenn er vernimmt, wie in seiner Abwesenheit seinem Willen zuwider gehandelt wird. (Erd. hiradó.)

S á r d, im Unter-Albenfer Comitats) 17. August. Die Verwandten des ohne Descendenz verstorbenen Ladislaus Gulya, hatten einen Legatarerben desselben Niklas Szilvási mit Gewalt aus dem Gidyei'schen Edelhofe in Sárd vertrieben, wobei zwei Menschen das Leben verloren. Einer derselben, Georg Gyenge,

blieb mit noch zwölfen seiner Leute in dem Edelhofe und erhielt sich auch, aller Anfechtungen ungeachtet, ein Jahr hindurch im Besitze desselben. Nachdem nun die Furcht rücksichtlich der bei der Occupation vorgefallenen zwei Todschläge zu schwinden begann, fanden sich mehrere Verwandte ein und forderten den bisherigen Beschützer des gemeinschaftlichen Erbes zur Theilung auf. Es ergaben sich mehrere Schwierigkeiten, die Verwandten vertrugen sich und vertrugen sich auch nicht, und dachten auch vielleicht einen andern Plan aus. Als am 16. August Georg Gyenge sich mit seinem 13jährigen Sohne in den Wald begeben hatte, um Weinpfähle zu schlagen, wurde er von seinem eigenen Dominalrichter an der Brust ergriffen, und nebst seinem ihm zu Hilfe geeilten Sohne von mehreren herbei gekommenen Leuten so lange geprügelt, bis sie zu Boden stürzten. Sodann wurden sie an die Leiter ihres eigenen Wagens gebunden und so von Dorf zu Dorf zu mehreren Verwandten und endlich nach Déva in das Haus eines ihres Blutsverwandten gebracht. Dieser nahm sie mit sich zurück nach Nagy-Enyed, wo Georg Gyenge, um seine Freilassung zu erhalten, gezwungen wurde, den voraus entworfenen Vergleich zu unterschreiben. (Múlt és jelen.)

Beim Lesen dieser beiden Tagesbegebenheiten muß jeder Bewohner des sächsischen Bodens sich von Abhänglichkeit an seine Nationalverfassung und seine Gesetze ergriffen fühlen, welche solche Reminiscenzen des Faustrechts auf unserm Gebiete unmöglich machen.

Kundmachung.

Das königl. Gubernium eröffnet unter Zahl 4281 1841, daß durch die Bukarestter k. k. Agentie zum Concurs-Termin der Gläubiger der dortigen Handelsleute Bömches und Gofesch der 15te October l. J. festgesetzt worden sey, und verordnet diesen Concurs-Termin mittelst Einschaltung in den hiesigen Zeitungsblättern bekannt zu machen.

Hermannstadt am 6. Sept. 1841.

(3)

Anzeige.

In der Blasendorfer Apotheke wird ein diplomatischer Apotheker-Gehilfe gesucht, nähere Auskunft kann auch in der Specerei-Handlung des Hrn Joseph Schmid in Hermannstadt eingeholt werden.

A u f f o r d e r u n g.

Nachstehende Gewerken und Gewerkinen, als: Anton Toth, Christoph Bogdánfi, Frau v. Virág, Frau v. Gilyén, alias Kenderesi, Maria Kosotán, Rosalia Jámbor und Dorothea Vizkeleti, die ihre bei dem hierländigen Butsum Abruzeller Alt-Georgistollner Bergwerke besitzenden Antheile seit mehreren Jahren nicht verlegt haben, werden auf Ansuchen der betreffenden Werksbesorgung, welcher nicht nur ihr Aufenthalt, sondern zum Theil auch ihr vollständiger Name und Character unbekannt ist, hiemit aufgefordert, ihre bezüglich

	auf den	1ten	mit	45	fl.	27	fr.	1	d.
	"	"	"	6	"	40	"	3	"
	"	"	"	73	"	29	"	3	"
	"	"	"	26	"	43	"	2	"
	"	"	"	20	"	2	"	3	"
	"	"	"	20	"	2	"	3	"
	"	"	"	5	"	40	"	3	"

ausgeschriebene Zinsen binnen 3 Monaten um so sicherer zu berichtigen und vorschriftmäßige Mandataire, oder Verleger ihrer Bergantheile zu bestellen, widrigens ihre Antheile retardirt und der die Zinsen tragenden übrigen Gewerkschaft in solutum übergeben werden.

Zalathna den 31. Juli 1841. Von dem siebenb. königl. Prov. Berggerichte.

Kleiner gewordene Versicherungs-Gebühr auf

Feld- und Wiesen-Früchten.

Die Unterfertigte Hauptagentschaft macht hiemit die Anzeige, daß in den neu abgefaßten Prämien-Tarif für Feld- und Wiesenfrüchten, die Versicherungsgebühr niedriger als bishero ist, und bei gegenwärtiger Grundzeit sowohl zu vergleichen, als auch allen andern Versicherungsgeschäften ihre höchstliche Einladung macht.

Hermannstadt den 13. Juli 1841.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen der k. k. priv.
Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler.



Zur gefälligen Beachtung

Gute Qualitäten Tuch, Casimir, Hosenstoffe, Schaafwoll-, Seiden-, Baumwoll- und Leinen-Waaren, so wie mehrere kurze Waaren und Wirthschafts-Artikel, nebst einer Auswahl der besten parfümirten Seifen, Pomaden, Eau de Collogne, Extrait doupl etc. etc.,
und vielen andern

P a r f ü m e r i e n,

aus den besten Fabriken von Wien, Paris und London, so wie

Loose auf alle Güter Lotterien

sind fortwährend in frischer Auswahl und vorzüglich reeler Bedienung bei

J. F R A N Z Z Ö H L E R

in Hermannstadt auf dem großen Platz im gräflich Bethlen'schen Haus No. 121 vom
Thore links zu haben.

Auslagkästen vor der Gewölbthüre sind keine.